

<b>Grundsatzbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jörg Charlier 563-5658 563 8049 joerg.charlier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.05.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3059/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>30.06.2004</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>14.07.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.07.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>14.07.2004</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>Außerdienststellung des städt. Friedhofes Schorfer Straße (Wuppertal-Cronenberg)</b>		

### Grund der Vorlage

Außerdienststellung eines nicht mehr benötigten städtischen Friedhofes.

### Beschlussvorschlag

Der städtische Friedhof in Cronenberg wird gemäß § 2 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Wuppertal außer Dienst gestellt.

Die Außerdienststellung wird wirksam an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

### Einverständnisse

entfallen

### Unterschrift

Bayer

### Begründung

Die Zunahme von Urnen- bei gleichzeitigem Rückgang von Sargbestattungen führt hier wie auch auf den konfessionellen Friedhöfen in Wuppertal zu einem geringeren Flächenbedarf.

Bei einer Außerdienststellung besteht die Eigenschaft als Ruhestätte der bereits beigesetzten Toten fort. Die Friedhöfe bleiben bis zum Ablauf der Nutzungszeit zum Besuch und zur Pflege der Grabstätten geöffnet.

Auf den städtischen Friedhöfen in Cronenberg (Schorfer Straße) und Schöller (Schöllerweg) haben seit Jahren keine Bestattungen stattgefunden und sie werden auf absehbare Zeit für Bestattungen nicht mehr benötigt.

(In Schöller bestehen keine aktuellen Nutzungsrechte. Da jedoch zurzeit Gespräche mit dem Presbyterium der benachbarten ev.-reformierten Kirche bezüglich einer Übernahme von Feierhalle und Teilen der Friedhofsfläche geführt werden, bleibt der Friedhof in Schöller von dem Außendienststellungsbeschluss ausgeklammert.)

In Cronenberg sind noch bei zwei Gräbern Nutzungsrechte vorhanden, welche Ende 2006 ablaufen. Mit dem Träger des angrenzenden evangelischen Friedhofes sollen Gespräche geführt werden, um zu prüfen, ob Interesse an einer Übernahme der Friedhofsfläche besteht.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt besteht ein wichtiges, öffentliches Interesse an der Außerdienststellung. Ab 2007 können Friedhofsunterhaltungskosten eingespart werden, was den Friedhofsgebührenzählern zugute kommt.

Die Außerdienststellung ist gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt